BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde **Grabenstetten**

56. Jahrgang. Donnerstag, den 27. Mai 2021 NUMMER 21

In einer digitalen Bürgerinfo am 20.05.2021 wurden die interessierten Zuhörer über die aktuellen Pläne für das Heidengrabenzentrum und den Aussichtsturm informiert. Hier eine Visualisierung der Planung.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albklinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstalklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen @swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de

Bürgermeister
Roland Deh 07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de

Hauptamt und Kämmerei
Carina Maldoner 07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de

Bürgerbüro
Marie-Luise Klingler 07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de

Melanie Isert 07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de

Kasse, Steueramt
Tina Kullen 07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-TigeR	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Samstag, 5. Juni 2021
	Donnerstag, 17. Juni 2021
Biotonne	Samstag, 5. Juni 2021
	Donnerstag, 10. Juni 2021
Gelber Sack	Freitag, 4. Juni 2021
Papiertonne	Freitag, 11. Juni 2021

Amtliche Bekanntmachungen

LANDKREIS
REUTLINGEN

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen

zur Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen

Gemäß § 28b Abs. 2 Satz 1 bis 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV), stellt das Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen fest, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am 20.05.2021 im Landkreis Reutlingen an fünf Werktagen in Folge unterschritten wurde.

Die Regelungen des § 28b IfSG (Bundesnotbremse) treten somit zum 22.05.2021 außer Kraft. Dadurch gehen zum 22.05.2021 die Regelungen des § 21 Abs. 1 CoronaVO (erste Öffnungsstufe) den anderen Regelungen der CoronaVO vor.

Reutlingen, den 20.05.2021

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Corona Schnelltests und PCR-Tests im digitallifecare Testzentrum im Bürgerhaus in Erkenbrechtsweiler, Uracher Straße 4

In Erkenbrechtsweiler gibt es ein eigenes Testzentrum. Das Schnelltestzentrum wird von der digitallifecare GmbH mit engagierten Bürger*innen aus Erkenbrechtsweiler betrieben.

Auf unseren Aufruf im letzten Mitteilungsblatt haben sich erfreulicherweise sechs engagierte Bürger*innen gemeldet, welche für diese Aufgabe speziell geschult werden. Dafür schon jetzt meinen herzlichen Dank.

Termine: Dienstags und Donnerstags, 17.30 - 19.30 Uhr

Terminbuchung und Registrierung ab sofort unter: https://Schnelltestzentrum-Neuffenertal.de oder unter 07025/8779717.

Tests sind auch ohne Termin möglich, allerdings dann mit Wartezeiten. Personen mit Termin haben immer Vorrang. Bitte planen Sie kurze Wartezeiten ein und nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten, um unnötige Wartezeiten zu reduzieren, indem Sie sich vor dem Termin online einchecken. Vielen Dank! Nutzen Sie dazu den Link in der Terminbestätigung. Bei Tests ohne Termin kann das Check-In auch am Testzentrum gemacht werden.

Es können Schnelltests sowie PCR-Tests zur Überprüfung eines positiven Schnell-/Selbsttest und für Kontaktpersonen Kategorie 1 kostenfrei durchgeführt werden, dafür ist kein Code erforderlich. Außerdem bieten wir für private und gewerbliche Zwecke PCR Tests kostenpflichtig an.

Die kostenfreien Bürgertests (Schnelltests) können für alle Bürger*innen 1 x wöchentlich in Anspruch genommen werden.

Wichtig:
Es können nur asymptomatische Personen getestet werden – das gilt für Schnell- und PCR-Tests.

PCR-Tests für Personen mit Krankheitsanzeichen können nur in einer Corona Schwerpunktpraxis oder in den Corona Abstrich-Zentren durchgeführt werden.

Dieses Angebot kann nun mit der tollen Bereitschaft der Freiwilligen auch für Grabenstetter Bürger angeboten werden.

Abschlagszahlungen Wasser- und Abwassergebühren

Die zweite Abschlagszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren ist am **01.06.2021** zur Zahlung fällig.

Die Abschlagsbeträge finden Sie auf Ihrer Gebührenabrechnung für das Jahr 2020 oder, sofern Sie Ihr Gebäude im Laufe dieses Jahres bezogen haben, auf Ihrer unterjährigen Mitteilung.

Haben Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Abschlagszahlung bitte rasch, um die Entstehung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Bürgermeisteramt

Vorverlegung Redaktionsschluss KW 22

Wegen des Feiertages Fronleichnam am Donnerstag, 03.06.2021, wird der Redaktionsschluss auf Montag, 31.05.2021, 9 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Rathaus bleibt am Freitag, dem 04.06.2021 geschlossen

Am Freitag, dem 04.06.2021 bleibt das Rathaus aufgrund des Brückentages geschlossen.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 18.05.2021 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 15.09.2015 beschlossen:

§ 1

§ 13 – Feuerwehrausschuss erhält folgende Fassung:

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden, seinem 1. Stellvertreter, dem Jugendwart und aus sieben auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der aktiven Abteilung. Sofern der 2. Stellvertreter, der Ehrenkommandant, der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Gerätewart nicht in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem nach Bedarf ohne Stimmberechtigung an. Auf Wunsch der Altersabteilung kann aus der Altersabteilung ein stimmberechtigter Vertreter in den Ausschuss entsandt werden.

(2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt. Sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses gilt § 16 Abs. 6 sowie § 16 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 2

§ 14 – Hauptversammlung erhält folgende Fassung:

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss und die Entlastung des Kommandanten, seiner Stellvertreter und des Feuerwehrausschusses.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

1. die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
2. die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
3. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 3

§ 15 – Wahlen erhält folgende Fassung:

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

1. die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzveranstaltung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
2. zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- oder durchgeführt werden oder
3. zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. –Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

(9) Gewählt werden kann nur, wer sich zu einer Wahl aufstellen lässt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grabenstetten, den 18.05.2021

gez. Roland Deh
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 13.07.2021, Baugesuch bis Freitag, 25.06.2021 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Im Hinblick auf eine künftige papierlose Büroorganisation sollten dem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen zu Baugesuchen auch als PDF-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an.

Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü
Landkreis Reutlingen

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sindmöglich unter:
Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Praxisurlaub Dr. Gußmann

Die Praxis Dr. Gußmann ist von Montag, 14.06.2021 bis Mittwoch, 30.06.2021 geschlossen.

Vertretung: Dr. Bihlmaier, Zollernstr., Römerstein-Böhringen, Tel. 12 34

Allgemeiner Informationsdienst

Auf dem Weg zur Versorgungsregion

- **Landkreis Reutlingen entwickelt sektorenübergreifende Primärversorgung**
- **Das PORT-Gesundheitszentrum Schwäbische Alb in Hohenstein erhält eine Folgeförderung der Robert Bosch Stiftung**
- **Zusätzlich entsteht in Hülben mit Unterstützung der Stiftung ein weiteres PORT-Gesundheitszentrum**

Der Landkreis Reutlingen geht neue Wege in der Gesundheitsversorgung, um die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Dabei wird er durch das Land Baden-Württemberg und die Robert Bosch Stiftung GmbH unterstützt. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine landkreisweit vernetzte, sektoren- und disziplinübergreifende sowie koordinierte Primärversorgung zu schaffen.

Dazu entwickelt der Landkreis Reutlingen zurzeit ein innovatives, evidenzbasiertes und datengestütztes Konzept für eine Primärversorgungsregion, das durch das Land über das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg mit 970.884 Euro gefördert wird. Das Projekt mit dem Titel „Sektorenübergreifender Primärversorgungsverbund unter besonderer Berücksichtigung der Themenfelder Prävention und Gesundheitsförderung, medizinischer Rehabilitation, Pflege und Digitalisierung“ soll u.a. Erkenntnisse zum Finanzierungsbedarf einer Versorgungsregion liefern, die auch auf andere Landkreise übertragbar sein können. Ein besonderer Akzent wird zudem auf die Koordinierung der Versorgung gelegt

als maßgeblicher Teil der Gestaltung der Versorgungsregion. Für das Projekt arbeitet der Landkreis mit der Technischen Universität Berlin, dem Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung des Universitätsklinikums Tübingen und dem IGES Institut aus Berlin zusammen.

Das 2019 eröffnete PORT-Gesundheitszentrum in Hohenstein sowie das künftige PORT-Zentrum in Hülben bilden die Kernelemente dieses Modellprojekts und werden von der Robert Bosch Stiftung mit insgesamt 750.000 Euro in den kommenden Jahren gefördert. Im Programm „PORT – Patientenorientierte Zentren zur Primär- und Langzeitversorgung“ fördert die Stiftung seit 2017 in ganz Deutschland die Einführung lokaler, inhaltlich umfassender und exzellenter Gesundheitszentren. Für den Aufbau des PORT-Gesundheitszentrums Schwäbische Alb in Hohenstein als eines von deutschlandweit 13 Pilotprojekten stellte sie 500.000 Euro als Fördersumme zur Verfügung. Das Zentrum hat sich inzwischen zu einem Leuchtturmprojekt entwickelt und genießt weit über die regionalen Grenzen hinaus großes Ansehen. Ende 2020 bewilligte die Robert Bosch Stiftung eine dreijährige Anschlussförderung in Höhe von 250.000 Euro und verlängert damit ihr Engagement in Hohenstein. Den Aufbau des PORT-Zentrums in Hülben fördert die Robert Bosch Stiftung bis 2024 mit einer Summe von 500.000 Euro.

Die PORT-Gesundheitszentren im Landkreis Reutlingen sind sowohl untereinander als auch mit weiteren ambulanten und stationären Strukturen vernetzt. Sie bieten umfassende gesundheitliche Grundversorgung aus einer Hand, zu der alle Patienten und Patientinnen unmittelbaren Zugang haben. Mediziner, sogenannte Community Health Nurses, Pflegefachkräfte, Hebammen, Therapeuten und weitere Gesundheitsakteure agieren Hand in Hand den Patienten und den Angehörigen. So wird eine multidisziplinäre Arbeit auf Augenhöhe praktiziert.

Jedes Gesundheitszentrum im Landkreis Reutlingen hat einen eigenen Kompetenzschwerpunkt: Im PORT-Zentrum Schwäbische Alb in Hohenstein ist es die Gesundheitsförderung, im Lokalen Gesundheitszentrum in Münsingen die Geburtshilfe und im künftigen PORT-Zentrum in Hülben wird es die Prävention und Nachsorge sein. Die an den Zentren angesiedelten Community Health Nurses stehen als besonders qualifizierte Pflegefachkräfte für Fragen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Sie begleiten diese, sorgen für eine bürgernahe Gesundheitsförderung und koordinieren die Netzwerkarbeit sowohl unmittelbar vor Ort als auch innerhalb der Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitszentren im Landkreis.

Die Entwicklungen im Landkreis Reutlingen zeigen, dass die Wende in der Gesundheitsversorgung hin zu einer patientenzentrierten, koordinierten und interdisziplinären Gesundheitsversorgung in vollem Gange ist. Die Gesundheitszentren verbessern dabei die Gesundheitsversorgung, indem sie sich am regionalen Bedarf und der jeweiligen Alters- und Patientenstruktur ausrichten.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst

Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRKBlutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Donnerstag, dem 10.06.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turnhalle, Raisenweg 21
72587 RÖMERSTEIN / BÖHRINGEN

Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de/m/roemerstein-boehringen

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11.**

Weiterbildung in Krisenzeiten wichtiger denn je

Die pandemiebedingte Disruption hat alles verändert. VUCA ist nicht mehr länger ein Schlagwort, sondern Realität geworden. Konsequenterweise hat die VWA reagiert und ihr Bildungsangebot an neue Bedarfe angepasst.

Mehr denn je hat sich gezeigt, dass Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen Fachkräfte benötigen, die ganzheitlich denken, agil und flexibel agieren und in der digitalen Arbeitswelt zuhause sind. Deshalb steht für die VWA neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen immer das Aneignen übertragbarer Kompetenzen sowie der direkte Praxistransfer im Vordergrund.

Die berufsbegleitenden Lehr- und Studiengänge der VWA sind als optimale Mischung aus Veranstaltungen vor Ort und digitalem Live-Studium konzipiert. Gemeinsames Lernen motiviert und bereichert, während Online-Lehre den Zeitaufwand vermindert und die Flexibilität erhöht.

Genau die richtige Fortbildung für alle, die vorwärts und aufwärts streben. Einfach mal unter www.w-vwa.de informieren!

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag	9:00 – 11.30 Uhr
Freitag	9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:
Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13,13

Sonntag, 30.05. – Trinitatis (Dreieinigkeit)
10.00 Uhr **Familien-Gottesdienst** im Hof vor dem Gemeindehaus mit **Tauferinnerung** unserer Täuflinge der Jahre 2019 und 2020; diesen Gottesdienst wird das Dorffreizeitmitarbeiterteam gestalten.
Auch wird es eine **Dorffrallye** am Sonntag geben, bei der Familien durch Grabenstetten rätseln können. **Nach dem Gottesdienst dürfen die Tauffamilien ihr „Taufschäfle" mit nach Hause nehmen**.
Keine Kinderkirche, alle Kinder/Familien sind herzlich zum Familiengottesdienst eingeladen!
Das Opfer an diesem Tag ist für die eigene Gemeinde - Jugendarbeit bestimmt.

Sonntag, 06.06.
10.00 Uhr Leuchtfeuer-Gottesdienst für junge Leute im Freien **im Hof vor dem Gemeindehaus***).
Der Gottesdienst wird von Jugendlichen aus unserer Kirchengemeinde vorbereitet.*)

Bitte bringen Sie zu allen Gottesdiensten Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske, oder eine FFP2- oder KN95/N95-Masken) mit.

Taufsonntage
Am Sonntag, 04. Juli 2021 und Sonntag 18. Juli 2021 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Die Uhrzeit des Taufgottesdienstes wird nach Absprache mit der Tauffamilie festgelegt. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Liebe Gemeindeglieder,
Seit Mai feiern wir wieder Gottesdienst **im Freien um 10 Uhr**. Wir feiern bei jeder Wetterlage **im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus**. Ziehen Sie deshalb wetterfeste Kleidung an und bringen Sie bei Bedarf einen (großen) Regenschirm mit. Bitte achten Sie auch beim Betreten und Verlassen des Geländes vor dem Gemeindehaus auf ausreichend Abstand zu den Gottesdienstbesuchern, mit denen Sie nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bitte beachten: Im Gottesdienst muss laut Verordnung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, oder eine FFP2- oder KN95/N95-Masken) getragen werden.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Absage Dorffreizeit
Wir haben uns schweren Herzens dazu entschieden, die Dorffreizeit für dieses Jahr abzusagen. Für den Aufwand, die Dorffreizeit Covid19-angepasst durchzuführen, gab es zu wenige Anmeldungen. Wir freuen uns aber auf den **Familiengottesdienst mit Tauferinnerung am Sonntag (30.05) um 10 Uhr,** welchen das Dorffreizeitmitarbeiterteam gestaltet und möchten dazu herzlich einladen. Auch wird es eine Dorffrallye am Sonntag geben, bei der Familien durch Grabenstetten rätseln können. Start wird das Gemeindehaus sein, einfach am Sonntag vorbeikommen und den Laufzettel abholen. Wir wagen aber auch einen kleinen Blick in die Zukunft und hoffen die nächste Dorffreizeit 2022 ohne Einschränkungen in der ersten Pfingsferienwoche durchführen zu können.

Wir freuen uns auf Sonntag
Carolin, Henri, Madita, Philipp und das DFZ-Mitarbeiteteam

Leuchtfeuer-Gottesdienst am 06. Juni 2021 um 10 Uhr im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus
Wir laden alle Jugendlichen, Konfis, junge Erwachsene und Junggebliebene am Sonntag den 06. Juni zum Leuchtfeuer ein. Euch erwartet ein Gottesdienst mit Band, Impuls und Gemeinschaft auf Abstand.

Wir freuen uns darauf mit Euch Gottesdienst zu feiern!
Das Leuchtfeuerteam

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros
Das Pfarrbüro ist telefonisch montags bis donnerstags jeweils von 9 bis 11 Uhr erreichbar. Persönlicher Kontakt ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

! In der Zeit vom 25. Mai bis 6. Juni 2021 ist das Pfarrbüro nur dienstags und donnerstags jeweils von 9 bis 11 Uhr besetzt !

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona ist unter Tel.: 0151 70174853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 0151 1913 3221 oder unter 07383/1504 zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an den Gottesdiensten das Tragen einer OP-Maske oder FFP2-Atemschutzmaske und **eine vorherige Anmeldung verpflichtend ist**. Anmelden können Sie sich telefonisch oder per Mail (bis spätestens donnerstags, 17 Uhr) im Pfarrbüro!

Gottesdienstordnung

Freitag, 28. Mai 2021
09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 29. Mai 2021
18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach
anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 30. Mai 2021 - Dreifaltigkeitssonntag
10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Dienstag, 1. Juni 2021
19:00 Uhr Gottesdienst, St. Johann-Würtingen

Donnerstag, 3. Juni 2021 - Fronleichnam
10:30 Uhr Hl. Messe im Freien, Kirchplatz, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 4. Juni 2021
09:00 Uhr Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 5. Juni 2021
16:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach
17:00 Uhr Hl. Messe in slow. Sprache, St. Josef, Bad Urach
18:00 Uhr Gottesdienst im Freien, Kirchplatz, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 6. Juni 2021
10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Fronleichnam – Blumenteppich im Pizzakarton
Corona bedingt kann keine Prozession an Fronleichnam stattfinden. Auch wird es keine Blumenteppiche in gewohnter Weise geben.

Deshalb ruft die katholische Kirchengemeinde Sankt Josef, Bad Urach die Gottesdienstbesucher an Fronleichnam auf, kleine Blumenteppiche in Pizzakartons zum Gottesdienst mitzubringen. Daraus soll aneinandergereiht ein großer Blumenteppich als Mosaik entstehen, der die Vielfalt der Gemeinde widerspiegelt. Hierfür liegen ab Pfingsten Pizzakartons in der Kirche St. Josef in Bad Urach aus.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme nur unter Einhaltung der aktuellen Corona-Auflagen und Hygieneregeln und mit vorheriger Anmeldung im Pfarrbüro möglich ist. Anmelden können Sie sich telefonisch während den Öffnungszeiten oder per E-Mail bis spätestens Dienstag, 01.06.2021, 17 Uhr im Pfarrbüro.

Gottesdienst im Freien
Die Kirchgemeinde Bad Urach lädt ganz herzlich ein zum Gottesdienst im Freien auf dem Kirchplatz von St. Josef in Bad Urach am Samstag, 5. Juni 2021 um 18 Uhr unter Einhaltung der aktuellen Corona-Auflagen und Hygieneregeln.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung im Pfarrbüro möglich ist, telefonisch während den Öffnungszeiten oder per E-Mail bis spätestens Dienstag, 01.06.2021, 11 Uhr im Pfarrbüro.

Organist/in gesucht
Die Katholische Kirchengemeinde St. Josef in Bad Urach sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n
nebenberufliche/n Organist/in
zur Begleitung der Gottesdienste in St. Josef in Bad Urach und Maria zum Guten Stein in Dettingen.

Wir freuen uns auf eine Organistin/einen Organisten, die/der sowohl Bewährtes weiter pflegt als auch neue Impulse setzt.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das
Katholische Pfarramt St. Josef
Münsinger Str. 18
72574 Bad Urach

Vereinsmitteilungen

Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Lenningertal e.V.

Es geht wieder los!

Am Wochenende des 15./16. Mai war es soweit: Die Bundesliga-Saison 2021, organisiert von onlinecontest.org, ist gestartet. Nachdem die FLG Grabenstetten im Jahr 2020 mit einem guten Gesamtplatz 11 die Saison abgeschlossen hat, geht es für die Piloten von der Vorderen Alb auch in diesem Jahr wieder in der zweiten Liga an den Start. Leider musste die FLG aufgrund des mangelhaften Wetters am ersten Wochenende direkt eine Nullrunde in Kauf nehmen. Runde 2 sah schon deutlich besser aus. Starker Wind und ein erhöhtes Schauerrisiko machten es jedoch auch an diesen Tagen den Piloten nicht leicht.

Michael Häußler, Jürgen Theiss und Robert Häußler lieferten die ersten drei Wertungsflüge für die FLG Grabenstetten am vergangenen Samstag (22.05.2021). Alle drei nutzten die guten Segelflugbedingungen auf der schwäbischen Alb und erreichten damit Rundenplatz sieben für Grabenstetten. Mit 124,69 km/h war Michael Häußler am schnellsten unterwegs. Am Heimatflugplatz gestartet ging es für M. Häußler zunächst auf der Alb entlang richtung Westen. Bei Villingen-Schwenningen gewendet flog er mit östlichem Kurs weiter bis nach Harburg bei Donauwörth. Da dieser Streckenabschnitt sehr gut lief, entschied sich Häußler für eine weitere West-Ost-Runde. Am Ende hatter er dadurch insgesamt 653,9 Kilometer auf dem Tacho. Da für die Bundesliga-Wertung lediglich die schnellsten 2,5 Stunden betrachtet werden, rutschte er mit 311,74 Kilometern in die Wertung. Jürgen Theiss machte es ähnlich und doch ganz anders: Er entschied sich am Morgen zu erst in den Osten und anschließend in Richtung Westen zu fliegen. "Es gab super Wolkenstraßen, unter welchen man eine Stunde lang ohne Kreis fliegen konnte", berichtet Theiss. "..wenn man jedoch zu tief gekommen ist, waren die 50 km/h Wind deutlich zu spüren und es war kein Spaß". Doch auch Theiss lieferte mit 236.03 km und damit 94.41 km/h einen super zweiten Wertungflug für Grabenstetten. Dritter im Bunde war Robert Häußler mit einem Flug über 240.56 km und 96,22 km/h zwischen Villingen-Schwenningen und Gingen an der Brenz.

Dank dem sehr guten Top-10-Ergebnis in Runde 2 steht die FLG in der Tabelle nun auf dem 11. Platz. Den Rundensieg holten sich an diesem Wochenende die Piloten vom LSC Bad Homburg (HE), gefolgt vom AC Pirnau (SN) und unseren Nachbarn vom FSV Mössingen (BW) auf Rang 3. Die Tabelle wird derzeit vom AC Pirna angeführt, auf Platz 2 und 3 stehen der LSV Bückeburg-Weinberg (NI) sowie der FC Eichstätt (BY). Bis zum Wochenende des 21./22. August haben die insgesamt 30 Vereine aus ganz Deutschland nun wieder Zeit, um die wichtigen Punkte in der zweiten Segelflugbundesliga zu kämpfen.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

Förderwettbewerb Volksbank Ermstal-Alb eG

Auch in diesem Jahr hat die Volksbank Ermstal-Alb eG wieder einen Förderwettbewerb für Vereine ausgeschrieben. Nun gilt es zwischen dem 25. Mai und dem 10. Juni 2021 möglichst viele Stimmen für die eingereichten Projekte zu sammeln. Auch der TSV Grabenstetten würde gerne notwendige Renovierungen am und im Sporthaus vornehmen und könnte in dieser schwierigen Zeit hierfür eine Finanzspritze gut gebrauchen. Wir bitten nun unsere Mitglieder, Freunde, Bekannte, gerne natürlich auch die ganze Bevölkerung, unser Vorhaben mit aktiver Beteiligung an der Abstimmung zu unterstützen.

Jede Person hat 2 Stimmen, kann nur einmal abstimmen, und pro Projekt nur eine Stimme vergeben.

Also rasch auf die Homepage der Volksbank Ermstal-Alb eG und abstimmen! Vielen Dank!

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.
NAK VERLAG